FLECKEN LAUENAU

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER LANDKREIS SCHAUMBURG

MAßSTAB 1 : 1000 FLUR 4

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 „GROßES HAUSWEIDENFELD"
6. ÄNDERUNG

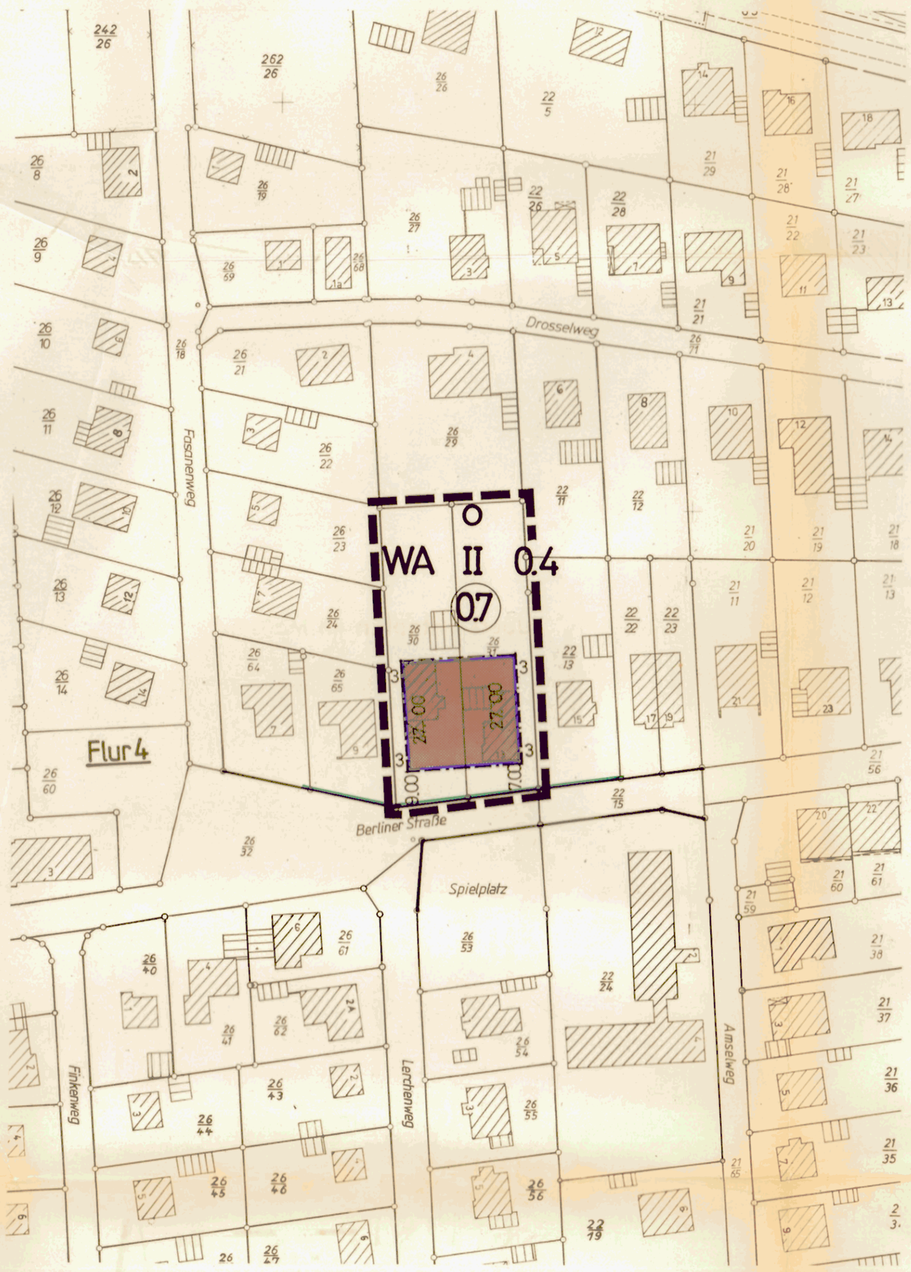

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche

WA	Allgemeines Wohngebiet	
II	Zahl der Vollgeschosse	(Höchstgrenze)
0.4	Grundflächenzahl	GRZ
(0.7)	Geschoßflächenzahl	GFZ

Übersichtsplan im Maßstab 1:5000

Präambel des Bebauungsplanes[1]
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S.2253), ~~zuletzt geändert durch~~ ..... [2] ~~vom~~ ..... (~~BGBl. I S.~~ ....)[2] und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), ~~zuletzt geändert durch~~ ....[2] ~~vom~~ ..... (~~Nds. GVBl. S.~~ ....)[2], hat der Rat der Gemeinde .....Lauenau..... diesen Bebauungsplan Nr. 2, 6. Änderg. bestehend aus der Planzeichnung ~~und den nachstehenden / nebenstehenden~~ [3] ~~textlichen Festsetzungen~~ als Satzung beschlossen:

.....

.....

Lauenau....., den 27.07.89...

..... (Siegel) .....

Ratsvorsitzender Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke beim Bebauungsplan[1]

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.12.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2, 6. Änd. beschlossen.[2] Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.02.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Lauenau....., den 12.04.1989

.....[4]
Gemeindedirektor

FLECKEN LAUENAU · LANDKREIS SCHAUMBURG

Vervielfältigungsvermerk:
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: 4....,
Maßstab: ...1:1000.....

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16.02.89....).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei [5].

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich [6].

Rinteln....., den 23 MAI 89

Katasteramt [7] .....

.....
Unterschrift

In Vertretung
Kramer
Vermessungsoberrat

KATASTERAMT RINTELN

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Ortsplaner.....

Dipl.-Ing. Hans Bundtzen.....

3260 Rinteln 1....., den 02. Februar 1989

.....
Planverfasser

Bundtzen

Architekt Dipl.-Ing. Hans Bundtzen Rinteln EL 1.343
EINGETRAGEN IN DIE ARCHITEKTENLISTE DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.12.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / ~~§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB~~ [2] beschlossen.[8] Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.02.1989 ortsüblich bekanntgemacht.[8] Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 09.03.1989 bis 10.04.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.[8]

Lauenau....., den 12.04.1989

.....[4]
Gemeindedirektor

FLECKEN LAUENAU · LANDKREIS SCHAUMBURG

~~Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... den geänderter Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.~~

....., ~~den~~ .....

.....[4]

~~Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... den vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.~~

....., ~~den~~ .....

.....[4]

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.07.89 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lauenau....., den 27.07.89

.....
Gemeindedirektor

FLECKEN LAUENAU · LANDKREIS SCHAUMBURG

~~Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 8 Abs. 4 BauGB[2] ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: .....) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile[2] gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.~~

....., ~~den~~ .....

~~Höhere Verwaltungsbehörde~~

.....
~~Unterschrift~~

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 19.09.1989 angezeigt worden [617001/63 (2-6.Ä)].

Stadthagen....., den 04.12.1989

LANDKREIS SCHAUMBURG · 29

Landkreis Schaumburg
Höhere Verwaltungsbehörde
Der Oberkreisdirektor
i. A.
.....
Unterschrift
(Teubner)

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile[2] nicht geltend gemacht.

Lauenau....., den 14.12.89

.....[4]
Gemeindedirektor

~~Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen[2] in seiner Sitzung am ..... beigetreten.[9] Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben[2] vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.[2] Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.~~

....., ~~den~~ .....

.....[4]

Die ~~Erteilung der Genehmigung~~ / Durchführung des Anzeigeverfahrens[2] des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am ..... im Amtsblatt Nr. ...des Regierungsbezirks Hannover.....bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Lauenau....., den .....

.....[4]
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht[2] - geltend gemacht worden.

Lauenau....., den .....

.....[4]
Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht[2] - geltend gemacht worden.

Lauenau....., den .....

.....[4]
Gemeindedirektor

Anmerkungen zu den Verfahrensvermerken beim Bebauungsplan:

1) Die Verfahrensvermerke sind bei Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen sinngemäß zu fassen. Das gleiche gilt, wenn der Bebauungsplan gemäß § 215 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt oder mit Rückwirkung erneut in Kraft gesetzt wird.
2) Nichtzutreffendes streichen.
3) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde.
4) Die Unterzeichnung durch die Gemeinde erfolgt entsprechend den Vorschriften der NGO.
5) Nur bei Bebauungsplänen nach Nr. 21.2.3b VV-BauGB.
6) Nur bei Bebauungsplänen, bei deren Durchführung neue Grenzen gebildet werden, deren Verlauf durch den Bebauungsplan festgesetzt wird (Vgl. Nr. 21.3.3 VV-BauGB).
7) Oder eine andere nach Nr. 21.2.1 VV-BauGB zuständige Stelle.
8) Wird der Planentwurf wegen Änderungen mehrfach nach § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB ausgelegt, ohne daß dabei bestimmt wird, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können (§ 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB), so sind hier nur die Zeitangaben für die letzte Auslegung zu vermerken (vgl. Nr. 34.1 VV-BauGB).
9) Nur falls erforderlich.